



Ungeprüfter Halbjahresbericht

zum 30. Juni 2020

M & W Privat

-Anlagefonds nach Luxemburger Recht-

Alternativer Investmentfonds („AIF“) in Form eines «Fonds commun de placement» („FCP“) gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen und des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über Verwalter alternativer Investmentfonds

Handelsregister-Nr. K1833

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen an die Anleger	2
Management und Verwaltung	3
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds	4
Währungs-Übersicht des Fonds	4
Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds	4
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds	4
Vermögensaufstellung des Fonds	5
Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht	7

Informationen an die Anleger

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens sechs Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens drei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes / Emissionsdokuments (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als neun Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt / Emissionsdokument (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft / Alternative Investment Fund Manager (AIFM)

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Thomas Grünewald
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

David Rhydderch (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Global Head Financial Solutions
Apex Fund Services
London/Großbritannien

Srikumar Thondikulam Easwaran
(Mitglied des Aufsichtsrats)
Global Head Fund Solutions
Apex Group Ltd.
Hong Kong/China

Thomas Rosenfeld (Mitglied des Aufsichtsrats)
Mitglied des Vorstands
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

Investmentmanager

Mack & Weise GmbH
Vermögensverwaltung
Colonnaden 96
D-20354 Hamburg
www.mack-weise.de

Verwahrstelle sowie Register- und Transferstelle

European Depositary Bank SA
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.europeandepositorybank.com

Zahlstelle sowie Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Landesbank Baden-Württemberg
Große-Bleiche 54-56
D-55116 Mainz
www.lbbw.de

Zahlstelle in dem Großherzogtum Luxemburg

European Depositary Bank SA
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.europeandepositorybank.com

Repräsentant und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Augur Capital AG
Westendstraße 16-22
D-60325 Frankfurt am Main
www.augurcapital.com

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

M & W Privat

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds M & W Privat per 30. Juni 2020

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	167.060.813,97
(Wertpapiereinstandskosten EUR 113.544.478,32)	
Bankguthaben	10.500.078,51
Sonstige Vermögensgegenstände	51.320,73
Sonstige Anlagegegenstände	58.667.250,00
Summe Aktiva	236.279.463,21
Bankverbindlichkeiten	-613.851,15
Zinsverbindlichkeiten	-0,05
Sonstige Verbindlichkeiten	-910.290,40
Summe Passiva	-1.524.141,60
Netto-Fondsvermögen	234.755.321,61

Währungs-Übersicht des Fonds M & W Privat

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
CAD	104,99	44,72
CHF	61,01	25,99
EUR	59,31	25,26
USD	8,22	3,50
AUD	1,09	0,47
NOK	0,14	0,06
Summe	234,76	100,00

Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds M & W Privat

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Aktien	105,26	44,83
Wertpapier-Investmentanteile	61,62	26,25
Bezugsrechte	0,18	0,08
Summe	167,06	71,16

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds M & W Privat

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Kanada	91,44	38,94
Schweiz	61,62	26,25
USA	7,86	3,35
Kaimaninseln	5,37	2,29
Australien	0,77	0,33
Summe	167,06	71,16

M & W Privat

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2020 des Fonds M & W Privat

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 30.06.2020	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens	
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt							
Aktien							
St. Barbara Ltd. Registered Shares o.N.	AU000000SBM8	STK	400.000,00	AUD	3,1500	772.390,12	0,33
Agnico Eagle Mines Ltd. Registered Shares o.N.	CA0084741085	STK	160.000,00	CAD	86,9300	9.092.204,61	3,87
Barrick Gold Corp. Registered Shares o.N.	CA0679011084	STK	380.000,00	CAD	36,5300	9.074.293,19	3,87
Eldorado Gold Corp. Ltd. Registered Shares o.N.	CA2849025093	STK	460.000,00	CAD	13,0900	3.936.198,73	1,68
Endeavour Mining Corp. Registered Shares DL -,01	KYG3040R1589	STK	250.000,00	CAD	32,8500	5.368.524,27	2,29
First Majestic Silver Corp. Registered Shares o.N.	CA32076V1031	STK	1.000.000,00	CAD	13,5000	8.824.971,40	3,76
Kinross Gold Corp. Registered Shares o.N.	CA4969024047	STK	1.100.000,00	CAD	9,8000	7.046.903,09	3,00
Kirkland Lake Gold Ltd. Registered Shares o.N.	CA49741E1007	STK	280.000,00	CAD	55,9000	10.231.737,21	4,36
Pan American Silver Corp. Registered Shares o.N.	CA6979001089	STK	400.000,00	CAD	41,2300	10.780.846,54	4,59
Pretium Resources Inc. Registered Shares o.N.	CA74139C1023	STK	600.000,00	CAD	11,3600	4.455.630,00	1,90
SSR Mining Inc. Registered Shares o.N.	CA7847301032	STK	500.000,00	CAD	28,9300	9.455.793,43	4,03
Torex Gold Resources Inc. Registered Shares o.N.	CA8910546032	STK	30.000,00	CAD	21,3900	419.480,31	0,18
Wheaton Precious Metals Corp. Registered Shares o.N.	CA9628791027	STK	200.000,00	CAD	59,7100	7.806.504,33	3,33
Yamana Gold Inc. Registered Shares o.N.	CA98462Y1007	STK	2.100.000,00	CAD	7,3800	10.131.067,17	4,32
Hecla Mining Co. Registered Shares DL -,25	US4227041062	STK	2.700.000,00	USD	3,2700	7.860.926,86	3,35
Wertpapier-Investmentanteile							
ZKB Gold ETF Inhaber-Anteile AA CHF o.N.	CH0139101593	ANT	35.000,00	CHF	513,5000	16.887.479,45	7,19
ZKB Silver ETF Inhaber-Anteile AA (CHF)o.N.	CH0183135976	ANT	930.000,00	CHF	51,1900	44.732.628,61	19,06
Sonstige Wertpapiere							
Bezugsrechte							
Pan American Silver Corp. Reg.Contingent Value Rights	CA6979001329	STK	300.000	CAD	0,9343	183.234,65	0,08
Summe Wertpapiervermögen				EUR		167.060.813,97	71,16
Sonstige Anlagegegenstände							
Rohstoffe							
Gold 1 kg EUR	FR0003999010	EUR	1.150,00	EUR	51.015,0000	58.667.250,00	24,99
Summe Sonstige Anlagegegenstände				EUR		58.667.250,00	24,99
Bankguthaben							
Bankkonten							
Bankkonto European Depository Bank SA		AUD	522.442,07	EUR		320.261,18	0,14
Bankkonto European Depository Bank SA		CAD	12.509.835,58	EUR		8.177.699,35	3,48
Bankkonto European Depository Bank SA		EUR	1.457.490,89	EUR		1.457.490,89	0,62
Bankkonto European Depository Bank SA		NOK	1.521.449,20	EUR		140.419,86	0,06
Bankkonto European Depository Bank SA		USD	243.643,36	EUR		216.928,60	0,09
Bankkonto UBS Ltd London		EUR	96.333,73	EUR		96.333,73	0,04
Bankkonto UBS Ltd London		USD	102.144,76	EUR		90.944,90	0,04
Summe Bankguthaben				EUR		10.500.078,51	4,47
Sonstige Vermögensgegenstände							
Dividendenforderungen		USD	57.640,62	EUR		51.320,50	0,02
Zinsforderung Bankkonto European Depository Bank SA		AUD	0,01	EUR		0,01	0,00
Zinsforderung Bankkonto European Depository Bank SA		CAD	0,05	EUR		0,03	0,00
Zinsforderung Bankkonto European Depository Bank SA		EUR	0,19	EUR		0,19	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände				EUR		51.320,73	0,02
Bankverbindlichkeiten							
Bankverbindlichkeiten European Depository Bank SA		CHF	-653.291,09	EUR		-613.851,15	-0,26
Summe Bankverbindlichkeiten				EUR		-613.851,15	-0,26

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

M & W Privat

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 30.06.2020	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens
Zinsverbindlichkeiten						
Zinsverbindlichkeit Bankkonto European Depositary Bank SA		CHF	-0,05	EUR	-0,05	0,00
Summe Zinsverbindlichkeiten				EUR	-0,05	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾				EUR	-910.290,40	-0,39
Netto-Fondsvermögen				EUR	234.755.321,61	100,00^{*)}

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Fondsmanagervergütung, Prüfungskosten, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Nettoinventarwert pro Anteil des Fonds M & W Privat	EUR	149,32
Umlaufende Anteile des Fonds M & W Privat	STK	1.572.138,466
Anteil der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen	%	71,16
Anteil der Derivate am Netto-Fondsvermögen	%	0,00

Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per	30.06.2020
Australischer Dollar	AUD	1,631300	=1	EUR
Kanadischer Dollar	CAD	1,529750	=1	EUR
Norwegische Kronen	NOK	10,835000	=1	EUR
Schweizer Franken	CHF	1,064250	=1	EUR
US-Dollar	USD	1,123150	=1	EUR

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Allgemein

Der Fonds M & W Privat (der „Fonds“) ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der am 1. Dezember 2006 auf unbestimmte Dauer gegründet wurde.

Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen. Art. 88-1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner durch das Gesetz vom 12. Juli 2013 abgeänderten Form qualifiziert jeden Organismus gemeinsamer Anlagen, der Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt, als einen Alternativen Investmentfonds (AIF). Mit Wirkung zum 1. Juli 2014 wurden der Verkaufsprospekt sowie das Verwaltungsreglement des Fonds an die Vorgaben des Luxemburger Gesetzes von 2013 angepasst.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils («Anteilwert») lautet auf die für den Fonds festgelegte Währung («Fondswährung»). Die Fondswährung lautet auf Euro. Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres («Bewertungstag»), vorgenommen. Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des Wertes des Netto-Fondsvermögens (Fondsvermögen abzüglich der bestehenden Verbindlichkeiten) durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.
2. Die im Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die im Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (a), (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt oder im Falle eines Fonds bei der Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt würde. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
 - f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarkt-instrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Edelmetall-Terminkontrakte werden, wie andere an organisierten Märkten gehandelte Termingeschäfte, mit dem letzten verfügbaren Handelskurs bewertet. Für die Bewertung von physischen Edelmetallbeständen wird der offizielle Nachmittagsfixingkurs, alternativ das jeweils zuletzt erhältliche Edelmetallfixing herangezogen.
- j) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem von der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.
- k) Verbindlichkeiten einschließlich Kreditaufnahmen werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des jeweiligen Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Sofern im Sonderreglement des jeweiligen Fonds nicht anders geregelt, können Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden. Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt. Die Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung wird im realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.
- 4. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge und die mehr als 20% der an diesem Bewertungstag im Umlauf befindlichen Fondsanteile ausmachen, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Wertpapiere mit Bewertungsbesonderheiten

Der Fonds M & W Privat war während des Berichtszeitraumes in nicht materiellem Umfang in Wertpapiere mit Bewertungsbesonderheiten investiert. Sofern die Investments und die Besonderheiten zum Berichtsstichtag noch bestanden, sind diese Wertpapiere in der Vermögensaufstellung als "Sonstige Wertpapiere" gekennzeichnet.

Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt / Emissionsdokument entnommen werden.

Während des Geschäftsjahres getätigte Wertpapiergeschäfte: Käufe & Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt			
Aktien			
Agnico Eagle Mines Ltd. Registered Shares o.N.	STK		40.000
Barrick Gold Corp. Registered Shares o.N.	STK		50.000
Detour Gold Corp. Registered Shares o.N.	STK		500.000
Endeavour Mining Corp. Registered Shares DL -,01	STK	100.000	
Hecla Mining Co. Registered Shares DL -,25	STK	200.000	
Kirkland Lake Gold Ltd. Registered Shares o.N.	STK	280.000	
Pan American Silver Corp. Registered Shares o.N.	STK		100.000
Pretium Resources Inc. Registered Shares o.N.	STK	100.000	
SSR Mining Inc. Registered Shares o.N.	STK		150.000
Torex Gold Resources Inc. Registered Shares o.N.	STK	30.000	
Wheaton Precious Metals Corp. Registered Shares o.N.	STK		150.000
Wertpapier-Investmentanteile			
ZKB Gold ETF Inhaber-Anteile AA CHF o.N.	ANT		10.000
ZKB Silver ETF Inhaber-Anteile AA (CHF)o.N.	ANT	30.000	

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Wichtige Ereignisse während des Berichtszeitraums

Aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 und in Übereinstimmung mit den Ratschlägen der Regierung in Luxemburg hat die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. (nachfolgend LRI) ihre Pläne zur Gewährleistung der Kontinuität des Dienstes und zur Vermeidung von Unterbrechungen in Kraft gesetzt. Um das „Business as usual“ aufrecht zu erhalten, um sowohl die Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeiter der LRI zu schützen als auch jegliche Unterbrechung des Dienstes oder Auswirkungen auf die angebotenen Dienstleistungen zu vermeiden, sind die Mitarbeiter der LRI seit März 2020 zum Größten Teil zum Home Office übergegangen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Telearbeit wurden durch die LRI und deren Mitarbeiter entsprechend umgesetzt.

Zum aktuellen Zeitpunkt und Stand der Entwicklungen plant die Verwaltungsgesellschaft ab dem 1. August 2020, unter Beachtung der Vorschriften der luxemburgischen Gesundheitsbehörde, eine schrittweise Rückkehr ihrer Mitarbeiter in die Büroräumlichkeiten. Die LRI beobachtet die Situation jedoch weiterhin genau und passt die Pläne auch weiterhin den aktuellen Entwicklungen an, um die Sicherheit der Mitarbeiter und die kontinuierliche Weiterführung aller Dienstleistungen in dieser schwierigen Zeit zu gewährleisten.

Durch COVID-19 können sich auch nach Ende der Berichtsperiode für die Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seiner Investments Auswirkungen ergeben, die zum heutigen Zeitpunkt nicht prognostizierbar sind. Im Verlauf der COVID-19 Pandemie kam es insbesondere den Monaten Februar und März 2020 weltweit zu deutlichen Einschnitten an den Aktienbörsen. Die potentiellen Auswirkungen werden auf jedes Investment im Portfolio streng überwacht. Zudem liegen derzeit keine Anzeichen vor, die gegen die Weiterführung des Fonds sprechen. Derzeit wird davon ausgegangen sämtliche Auswirkungen der Pandemie erst in Q3/2020 ermitteln zu können.

Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Fonds	Anteil- klasse	Wertpapier- Kennnummer	ISIN
M & W Privat	-	A0LEXD	LU0275832706

Ertragsverwendung

Es ist vorgesehen, die erwirtschafteten Erträge auszuschütten. Im Berichtszeitraum wurden keine Ausschüttungen getätigt.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres, in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Anhang zum ungeprüften Halbjahresbericht

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Verwaltungsreglement unterliegt luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Geschäftsjahres keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

Verwaltungsgebühren der KAG-fremden Zielfonds

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung über die Verwaltungsgebühren der im Berichtszeitraum im Bestand gehaltenen Zielfonds, welche nicht von der KAG verwaltet wurden, erhältlich.